

31/BV/127/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Genehmigung der Bürgermeistervorlage: Abschluss eines Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Kita "Kinnerstuw" Altenhagen ab dem 01.01.2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 12.01.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Altenhagen (Entscheidung)	03.06.2024	Ö

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte "Kinnerstuw" in Altenhagen wird ab dem 01.01.2024 von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betrieben und soll ab dem 01.01.2024 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen beliefert werden.

Dazu muss ein Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen als Auftragnehmer und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Auftraggeber abgeschlossen werden.

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Der Bürgermeister hat gemäß § 39 (3) Satz 3 KV M-V den Versorgungsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Kita „Kinnerstuw“ Altenhagen. Die Einberufung einer Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung war kurzfristig nicht möglich, da die Kita bereits zum 01.01.2024 betrieben wird.

Die Bürgermeistervorlage ist als Anlage beigefügt.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist durch die Gemeindevertretung zu genehmigen (§ 39 (3) Satz 4 KV M-V).

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenhagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters (Vorlagen-Nr.: 31/BM/126/2024) zum Abschluss des Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Kita „Kinnerstuw“ in Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2024-01-25 Versorgungsvertrag öffentlich
2	2024-01-25 Bürgermeistervorlage Abschluss Versorgungsvertrag öffentlich

Versorgungsvertrag

zwischen

der Gemeinde Altenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Heiko Röhrdanz, über das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow als Auftragnehmer

und

der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband M-V Südost, vertreten durch den Regionalvorstand Herrn Matthias Riek, Clara-Zetkin-Straße 15c/d, 17033 Neubrandenburg als Auftraggeber

wird folgendes vereinbart:

1. Der Auftragnehmer übernimmt die Essensversorgung Frühstück, Mittag und Vesper für die Kindertagesstätte „Kinnerstuw“ in Altenhagen in Höhe von täglich ca. 20-25 Portionen auf der Grundlage einer Monatsspeiseplanung nach dem heutigen Kenntnisstand der Ernährungswissenschaften (Deutsche Gesellschaft für Ernährung).
Die Produktion der Speisen erfolgt so, dass sie den verschiedenen Altersgruppen der Essennehmer gerecht wird.
2. Das Mittagessen für die Kindertagesstätte „Kinnerstuw“ wird täglich von Montag bis Freitag jeweils bis 11:00 Uhr entsprechend der vorbestellten Tagesportionszahl in normgerechten geschlossenen Thermoporten durch den Auftragnehmer angeliefert. Das Essen muss bei Anlieferung eine Temperatur von mindestens 65 °C haben.
3. Für den Transport von der Produktionsstätte (Küche Altenhagen) bis zur Ausgabestelle (Kindertagesstätte „Kinnerstuw“) einschließlich der Rückführung der Thermoporte ist der Auftragnehmer verantwortlich. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer für die Beseitigung der Essensreste verantwortlich.
4. Die Bestellung der Essenportionen erfolgt nach Absprache mit dem Personal der Küche Altenhagen. Präzisierungen sind bis 07:30 Uhr des laufenden Tages in der Küche Altenhagen (Tel. 039600/ 20248) möglich.

5. Der Abgabepreis beträgt

für Frühstück	0,85 €
für Vesper	0,85 €
für Mittag Kita	3,30 €
für Mittag Hort	3,55 €
für Mittag Gäste	6,30 €
Getränkepauschale Kita pro Tag	0,15 €
Getränkepauschale Hort pro Tag	0,10 €

6. Das Essenangebot besteht aus einem vollwertigen Essen. Der Preis beinhaltet den Wareneinsatz, die Personal- und Lohnnebenkosten, die Transport-, Verwaltungs- und Sachkosten der Küche Altenhagen und die gesetzliche Mehrwertsteuer.

7. Preisveränderungen (siehe Punkt 6) sind schriftlich zu begründen und bieten die Grundlage neuer Preisverhandlungen.

8. Der Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft und verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

9. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen, wenn der Auftragnehmer trotz dreimaliger schriftlicher Abmahnungen seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10. Dem Auftragnehmer wird ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 3 Monaten für den Fall eingeräumt, dass infolge von Unrentabilität die Produktion eingestellt werden muss. Dem Auftraggeber steht ein Einblick in die Kostenrechnung zu.

11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu einer engen Zusammenarbeit und wünscht ausdrücklich die Einflussnahme durch den Auftraggeber auf die Gestaltung der Speisepläne unter Beachtung der Kalkulation.

12. Die Bezahlung der Lieferleistungen erfolgt durch den Auftraggeber jeweils zum 10. des Monats nach Rechnungsvorlage der Lieferleistungen des Vormonats durch den Auftragnehmer.

Neubrandenburg,

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband M-V Südost

Riek
Regionalvorstand

Altenhagen,

Gemeinde Altenhagen

Röhrdanz
Bürgermeister



Wegener
1. stellv. Bürgermeister



31/BM/126/2024

Bürgermeistervorlage
nichtöffentlich

Abschluss eines Versorgungsvertrages mit der Kita "Kinnerstuw" Altenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum:</i> 12.01.2024 <i>Einreicher:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
31 Gemeinde Altenhagen Bürgermeister [intern] (Entscheidung)		N

Sachverhalt

Die Kindertagesstätte "Kinnerstuw" in Altenhagen wird ab dem 01.01.2024 von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betrieben und soll ab dem 01.01.2024 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen beliefert werden.

Dazu muss ein Versorgungsvertrag zwischen der Gemeinde Altenhagen als Auftragnehmer und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. als Auftraggeber abgeschlossen werden.

Der Abgabepreis beträgt:

für Frühstück	0,85 €
für Vesper	0,85 €
für Mittag Kita	3,30 €
für Mittag Hort	3,55 €
für Mittag Gäste	6,30 €
Getränkepauschale Kita pro Tag	0,15 €
Getränkepauschale Hort pro Tag	0,10 €

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Da es sich um eine unaufschiebbare Vertragsänderung handelt, entscheidet gemäß § 39 (3) Satz 3 KV M-V der Bürgermeister (äußerste Dringlichkeit) anstelle der Gemeindevertretung. Diese Entscheidung ist gemäß § 39 (3) Satz 4 KV M-V in der nächsten Gemeindevertreterversammlung zu genehmigen.

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister der Gemeinde Altenhagen beschließt den Versorgungsvertrag mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband M-V Südost, vertreten durch den Regionalverband Herrn Matthias Riek, Clara-Zetkin-Straße 15c/d, 17033 Neubrandenburg für die Kindertagesstätte "Kinnerstuw" in Altenhagen ab dem 01.01.2024 mit Frühstück, Vesper und Mittagessen aus der Gemeindegüche Altenhagen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 31/5.7.3.02.44131000 31/5.7.3.02.44132000 Bezeichnung: Gemeindegüche Altenhagen/Beteiligung Essenkosten 7% Gemeindegüche Altenhagen/Beteiligung Essenkosten 19%		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 5px 0;"></div> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Essensvertrag nichtöffentlich
---	-------------------------------

Unterschrift


